

<b>Referat</b>	<b>Amt</b>	<b>Bearbeitet von:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
VI	63-2/1.1	Bauaufsichtsamt	09131/86-1004

Aktenzeichen:	2008-355-BA
<b>Bauvorhaben:</b>	<b>Neubau eines Nahversorgungszentrums mit Einzelhandelsbetrieben, kundenorientierten Dienstleistungen, Arztpraxen, Tiefgarage</b>
<b>Bauort:</b>	<b>Schallershofer Straße 2</b>
Fl.-Nr.:	1499/124, 1499/121 Tfl., 1496/2 Tfl., 1496/1 Tfl.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
BWA	15.07.08	x			x			

<b>Beteiligungsverfahren</b>
I - Vorbeugender Brandschutz, LRA Erlangen-Höchstädt - Veterinäramt , Erlanger Stadtwerke AG, 31/ImSch – Immissionsschutz, 322 - Ordnungs- u. Gewerbewesen, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 66 – Tiefbauamt, 611 - Stadtplanung

<b>Beschluss</b>	
Ergebnisse Wirkungen	<b>Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig. Die Genehmigung kann nach Vorliegen der planerischen Voraussetzungen erteilt werden.</b>
Prozesse Strukturen	<b>Bebauungsplan:</b> 390 in Aufstellung. <b>Gebietscharakter:</b> Sondergebiet Nahversorgungszentrum <b>Widerspruch zum Bebauungsplan:</b> ---
Programme Produkte Leistungen	<b>Antrag auf Baugenehmigung</b>
Ressourcen Kosten	- - -

<b>Beschlusskontrolle</b>		
<b>Datum</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Kriterium für Umsetzung</b>
16.09.08	BWA	Verbescheidung des Antrages

<b>BWA-Vorsitzende/-r:</b>	<b>Berichterstatter/-in:</b>

## **Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:**

Auf dem ehemaligen Cesiwidgelände soll ein Nahversorgungszentrum für die umgebenden Wohngebiete mit großflächigem Einzelhandel, Flächen für kundenorientierte Dienstleistungen sowie Praxis- und Büroflächen einschließlich der für das Nahversorgungszentrum notwendigen Kfz- und Fahrradstellplätze entstehen.

Der Bebauungsplan schreibt die höchstzulässigen Nutzflächen bzw. Verkaufsflächen für die Gewerbeeinheiten fest.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 390 und entspricht dessen Festsetzungen.

Die Genehmigung kann erteilt werden, sobald die planerischen Voraussetzungen vorliegen.

Voraussichtlich wird die Planreife des Bebauungsplanes im Sinne des § 33 BauGB am 31.07.2008 mit dem Satzungsbeschluss im Stadtrat erreicht.

<b>Nachbarbeteiligung:</b>
----------------------------

**Amt 63 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**

**Amt 63 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste**

**Amt 63-2/1.1 zum Vorgang**